

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/616, 14/622, 14/623, 14/624 –**

hier: Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 1710 – Gesetzliche Leistungen für die Familie – wird der Titel 68502 – Einlage in die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ um 20 000 TDM auf 200 000 TDM erhöht.

Bonn, den 3. Mai 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ bietet schwangeren Frauen, die sich in einer Notlage befinden, finanzielle Mittel für ergänzende Hilfen. Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung dieser Stiftung stellt der Bund jährlich „mindestens 180 Millionen Deutsche Mark“ zur Verfügung (s. BGBl. 1993I S. 407). Nach einer Anhebung auf 200 Mio. DM in den Jahren 1995 bis 1997 wurde diese Summe im Haushaltsplan 1998 auf 180 Mio. DM reduziert.

Seit ihrer Gründung 1984 wird die Hilfe der Stiftung von schwangeren Frauen in Notlagen in wachsendem Maße in Anspruch genommen. Insbesondere in den neuen Bundesländern hängt der Anstieg der Antragszahlen mit steigenden Geburtenzahlen zusammen. Bis Ende 1998 konnte die Stiftung über einer Million werdenden Müttern die Entscheidung für ihr Kind erleichtern.

Eine Festsetzung der Einlage in die Stiftung auf 180 Mio. DM führt zwangsläufig zur Reduzierung der Hilfeleistung. Damit die Stiftung aber dem weiter steigenden Zuwendungsbedarf schnell und unbürokratisch begegnen und einen wichtigen Beitrag zum Schutz des ungeborenen Lebens leisten kann, ist eine Aufstockung der Mittel um 20 Mio. DM unerlässlich.